



Hundehalter-Pflicht während der Jagdsaison

In weiten Teilen der Schweiz hat Anfang Oktober die Herbstjagd begonnen. Was dies bedeutet und wie sich Hundehalter zu verhalten haben, wissen viele nicht genau.

Diese Tage haben Schweizer Jagdgesellschaften begonnen, mit Hilfe von Treibern und Hunden, verschiedene Waldabschnitte zu bejagen. Dabei suchen die Treibhunde die Fährte des Wildes mit der Nase und folgen ihr langsam und unter stetem Bellen. Das Wild versucht, sich vor diesen Hunden und den Treibern zu "drücken". Das heisst, es bewegt sich gemächlich und immer wieder anhaltend, um die Verfolger zu lokalisieren.

Ausserordentlich unerwünscht sind Hunde, welche dem Wild in Sichtweite und mit grosser Geschwindigkeit folgen. Dadurch flüchten die Wildtiere in Panik und fliehen oftmals über Strassen, welche sie sonst meiden. Sie bringen so sich und vor allem die Verkehrsteilnehmer in Gefahr. Immer wieder enden derart verfolgte Tiere auch in Zäunen, wo sie sich verheddern und den sie verfolgenden Hunden schutzlos ausgeliefert sind. Weiter sind beispielsweise Rehe keine Langstreckenläufer. Bereits nach 400 bis 500 Metern sind sie völlig erschöpft. Anzunehmen, das Wildtier könne ja flüchten, wenn es vom Hund gejagt werde – schliesslich tue ihm dieser nichts – ist tierquälerisch.

Hunde im Wald anleinen

- Leider kommt es allzu oft vor, dass Hunde von Spaziergängern dem Wild oder jagenden Hunden folgen und das Wild hetzen. Bei Waldspaziergängen müssen Hunde deshalb besonders gut beaufsichtigt werden und sollten grundsätzlich an der Leine geführt werden – besonders dann, wenn der Hundebesitzer oder die Besitzerin feststellt, dass sie sich in einem Gebiet befinden, wo gerade gejagt wird. Die lokalen Jagdgesellschaften geben gerne Auskunft über die geplanten Jagden, so dass man zu anderen Zeiten oder in anderen Regionen mit den Hunden spazieren gehen kann.

Jagdhunde, die sich im Wald während des Tages Spaziergängern nähern, sollten keinesfalls mitgenommen werden. Normalerweise finden sie problemlos den Weg zu ihrem Jäger zurück. Allenfalls kann der Jäger telefonisch über den Standort seines Hundes informiert werden. Viele Jagdhunde tragen während der Jagd leuchtende Halsbänder auf denen die Telefon- oder Handy-Nummer ihres Besitzers vermerkt ist.

Oktober 2002

Weitere Infos bei:

Corinne Boborodea, Pressestelle SKG, Tel. 079 219 59 04 oder c.boborodea@bluewin.ch